

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Ämliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Landbauer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 26.

Mittwoch, den 25. Juni

1851.

Zur Verständigung über die interimistische Kreis- und resp. Provinzial-Vertretung.

Die Befugniß des Ministers des Innern, die
Elemente der älteren Kreis- und provinzialstän-
dischen Vertretung auf den Grund der Artikel 67
und 73 der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-
Ordnung vom 11. März v. J. vor vollendeter Ein-
führung derselben zur interimistischen Kreis- resp.
Provinzial-Vertretung zu berufen und zu bevoll-
mächtigen, ist Gegenstand der vielfachen Angriffe
in der Tagespresse geworden.

Sieht man zunächst von dem Character und den
Motiven dieser Polemik ab, so wird eine unbefan-
gene Erwägung der gesetzlichen Verhältnisse zu fol-
genden Ergebnissen führen:

Der unter den Uebergangs-Bestimmungen der
Kreis-, Bezirks- u. Provinzial-Ordnung vom 11.
März v. J. befindliche Artikel 67 lautet wörtlich:

Die zur Ausführung dieses Gesetzes erfor-
derlichen vorübergehenden Bestimmungen
werden von dem Minister des Innern getroffen.
Derselbe hat namentlich diejenigen Behörden zu
bezeichnen, welche die Verrichtungen der neu zu

bildenden Organe, die zur Ausführung dieses
Gesetzes nöthig sind, einstweilen auszuüben haben.

Nach der Eingangsbestimmung dieses Artikels ist
dem Minister des Innern die unbeschränkte Befug-
niß zum Erlaß der vorübergehenden Bestimmungen
nicht sowohl zur Einführung, sondern auch zur
Ausführung dieses Gesetzes beigelegt, natürlich bis
dahin, daß die hiernach zu bildenden neuen
Organe wirklich hergestellt sind. Der zweite Satz
des Artikels 67 enthält an sich in dieser Beziehung
durchaus keine Begrenzung; es wird hier nur ein
Beispiel der Befugnisse des Ministers des Innern
„namentlich“ hervorgehoben. Es steht aber außer-
dem der dabei gebrauchte Ausdruck „Behörden“
ganz im Einklange mit dem Sprachgebrauche der
Gesetze vom 11. März v. J., wonach unter „Be-
hörden“ auch vertretende Corporationen
verstanden werden. Es lautet z. B. §. 152 der Ge-
meinde-Ordnung v. 11. März v. J. unter den der-
tigen Uebergangs-Bestimmungen folgendermaßen:

„Die Verrichtungen, welche in diesem Gesetze
dem Gemeinderathe, dem Gemeindevorstande,
dem Bürgermeister, dem Kreisausschusse und
dem Bezirksrath beigelegt sind, sollen, wo und

so lange dergleichen Behörden noch nicht vorhanden sind, von denjenigen Behörden ausgeübt werden, welche der Minister des Innern bezeichnen wird.“

Es ist hiernach der Gemeinderath, welcher nur eine vertretende Corporation bildet, unter der Bezeichnung als „Behörde“ mitbegriffen worden, woraus um so deutlicher hervorgeht, daß auch durch den zweiten Satz des erwähnten Artikels 67 unter ganz analogen Verhältnissen die Functionen einer vertretenden Corporation in den Kreisen und Provinzen eben so wenig, als im §. 152 der Gemeinde-Ordnung die Functionen des Gemeinderaths für die Communen von den interimistischen Einrichtungen des Ministers des Innern haben ausgeschlossen werden sollen.

Daß dem Minister des Innern durch Artikel 67 überhaupt die Befugniß zur Bildung interimistischer Kreis- und Provinzial-Vertretungen in der That nach der Absicht des Gesetzes beigelegt worden ist, ergibt sich auch aus der Bezugnahme hierauf im Artikel 73 der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung, folgendermaßen lautend:

„Die Anordnungen darüber, wann und in welcher Weise die Bestimmungen der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung in Beziehung auf die danach zu bildende Kreis- und Provinzial-Vertretung in der Provinz Posen zur Ausführung gelangen, wird durch ein besonderes Gesetz erfolgen, nachdem die Verhältnisse dieser Provinz mit Beziehung auf die Demarkationslinie geregelt sein werden.“

Die bis dahin erforderlichen vorübergehenden Bestimmungen und Anordnungen sind nach Artikel 67 von dem Minister des Innern zu treffen.“

Es würde in Artikel 73 für den Minister des Innern speziell in der Provinz Posen, selbst bis zum Erlaß eines dortigen besonderen Gesetzes, die Befugniß zur interimistischen Bildung von Kreis- und Provinzial-Vertretungen aus Artikel 67 nicht haben hergeleitet werden können, wenn hierdurch nicht überhaupt eine solche Befugniß nach der Absicht des Gesetzes dem Minister des Innern beigelegt wäre.

Wenn hiernach aber der Minister des Innern ganz allgemein berechtigt ist, bis zu den bezüglichen definitiven gesetzlichen Organisationen vorübergehende Bestimmungen wegen Bildung interimistischer Kreis- und Provinzial-Vertretungen zu treffen — ohne bei den desfalligen speziellen Anordnungen selbst an bestimmte Formen gebunden zu sein — so beruht es offenbar auch in seiner gesetzlichen Befugniß, mit den durch die Umstände gebotenen Maßregeln die Elemente der älteren Kreis- und Provinzial-Vertretung für dies Interimistikum zu berufen und zu bevollmächtigen.

Es entspricht überdies einem organisch-natürlichen Entwicklungsgange, die älteren Organe ganz oder theilweise während der Uebergangsperiode den Bedürfnissen entsprechend in Wirksamkeit zu erhalten, bis dahin, daß die zu bildenden analogen neuen Organe ihre Stelle vollständig einnehmen können.

Jedenfalls ist es aber sehr auffallend, daß gewöhnlich diejenigen öffentlichen Blätter, welche die Befugniß des Ministers des Innern zu den neuerlich erlassenen Bestimmungen wegen interimistischer Bildung der Kreis- und Provinzial-Vertretungen am eifrigsten glauben in Zweifel ziehen zu müssen, doch mit der Fortdauer der Kreis-Commissionen als interimistischen Kreis-Vertretungen ganz einverstanden zu sein pflegen. Da die Kreis-Commissionen in dieser letzteren Eigenschaft bekanntlich ihre Vollmacht lediglich von dem Minister des Innern erhalten haben, so ist es eine in die Augen springende Inkonsequenz, die Vollmacht des Ministers in derselben Angelegenheit und für denselben Zweck in dem einen Falle als genügend anzusehen, in dem anderen Falle überhaupt aber unzulässig zu erklären. Bei einer solchen Inkonsequenz wird nicht einmal der Schein einer ernstlichen Erwägung des Rechtspunktes bewahrt.

Berlin, den 12. Juni. (Pr. Ztg.)

Staats- und politische Nachrichten.

Nach dem Urtheil erfahrener Kenner unserer Zustände dürfte sich die Angelegenheit der Einberufung der Kreis- und Provinzialstände in der Art er-

ledigen, daß der nächste Zweck, die Einschätzung zu bewirken, im Allgemeinen erreicht würde, daß aber weitere Consequenzen für eine gänzliche Wiedererrichtung des ständischen Repräsentativsystems sich nicht daran würde anknüpfen lassen.

Nach einer Correspondenz der „N. P. Z.“ wurde in der Sitzung der Bundes-Versammlung vom 11ten das Commissarium für Oesterreich und Preußen, Behufs Regulirung der schleswig-holsteinischen und hessischen Angelegenheit auf weitere sechs Wochen mit Majorität verlängert.

Bei der bevorstehenden Reform des Vormundchaftswesens wird beabsichtigt, die Minderjährigkeit für die ganze Monarchie ohne Unterschied mit dem 21. Lebensjahre aufhören zu lassen.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland hat den Prinzen Friedrich Wilhelm, Sohn Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen, zum Chef eines russischen Husaren-Regiments ernannt.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich hat dem Ministerpräsidenten Freiherrn von Manteuffel das Großkreuz des St. Stephansordens zu verleihen geruht, und sind die Insignien desselben am 21. d. dem Herrn Ministerpräsidenten übersandt worden.

Am 8. Juni beging in Berlin der Geh. Staatsminister und Chefpräsident des Obertribunals, Mühlert, sein 50jähriges Amtsjubiläum. Se. Maj. verliehen ihm den schwarzen Adlerorden.

Die Kreisstände von Görlich und Mansfeld haben an den Minister des Innern Zustimmungs-Adressen gerichtet, worin sie zugleich ihren Dank für die Wiedereinführung der Kreisstände aussprechen. In Wesel, Greifswald und Grefeld hat man dagegen protestirt.

Am 12. Abends ward in Berlin das Königsstädtische Theater polizeilich geschlossen. Die Voss. Ztg. erfährt hierüber aus zuverlässiger Quelle, daß das Weiß'sche Kinderballet die Veranlassung zu dieser Maßregel gegeben hat. Das Polizei-Präsidium hat nämlich durch einen höheren Polizei-Beamten den Zustand und die Verhältnisse der Kinder ermitteln lassen und hierdurch haben sich, dem Vernehmen nach, ziemlich ungünstige Resultate ergeben, welche von den in den öffentlichen Blättern enthaltenen

Lobpreisungen wesentlich abweichen. Von den Kindern sollen sich ungefähr 30 in dem zartesten jugendlichen Alter befinden; Kinder von 7 bis 14 Jahren, die, meist aus England und Frankreich geürtig, nicht einmal im Stande sind, fremde Hülfe zur Abhülfe ihrer Noth in Anspruch zu nehmen, deren leidendes Ansehen aber die Entbehrungen, welche sie erleiden müssen, den Unbefangenen deutlich genug darthut.

In Gießen haben sämtliche Professoren der katholischen Theologie aus Mangel an Zuhörern ihre Vorlesungen einstellen müssen. Nur einer derselben, Professor Scharf, liest über deutsche Geschichte.

Man schreibt aus Magdeburg: am 9. d. Mts., um 11 Uhr Vormittags, verbreitete sich in der Wolmirsleber Feldmark, nahe an der Altenweddinger Grenze, ein furchtbarer Dampf, der bis Nachmittags 5 Uhr unaufhörlich fort dauerte. Man fand bei näherer Untersuchung der Sache viel Risse von $\frac{1}{2}$ bis 1 Zoll Breite und verschiedener Länge im Erdboden, aus denen der Schwefelgeruch sich verbreitete, dicker Dampf hervorströmte, welcher auf der Oberfläche der betroffenen Ackerstücke Alles verbrannte. Den bedeutendsten Verlust erleidet ein Zuckerrübenacker von circa 100 Morgen Fläche, auf dem der Brand so stark gewirkt hat, daß man die Rübenblätter zu Pulver reiben konnte; ebenso war es mit den Erzeugnissen eines etwa 1000 Schritt davon gelegenen Mohnstückes. Die Erde war ein Zoll tief ebenfalls verkohlt, der Verlust wird auf 4000 Thlr. angeschlagen. Zu bemerken ist noch, daß es eine Stunde vorher stark geregnet hatte. Die Erforschung des Phänomens ist bereits im Gange, doch bis jetzt resultatlos geblieben; die erste Vermuthung brachte die seltsame Naturerscheinung mit den drei Viertel Stunden davon gelegenen Braunkohlengruben in Zusammenhang. In der Entfernung machte der Dampf so lebhaft die Erscheinung einer gewöhnlichen Feuersbrunst, daß benachbarte Spritzen zum Löschen herbeieilten.

Der preuß. Gesandte am Bundestage hat in der Bundesversammlung die Erklärung abgegeben, daß Preußen die während seiner Abwesenheit von derselben und ohne seine Mitwirkung gefaßten Beschlüsse nicht als Bundesbeschlüsse betrachte.

Die sächsischen Kommunalgarden dürfen fortan die neben den sächsischen Nationalfarben in Kofarden etc. geführten schwarz-roth-goldenen Abzeichen nicht weiter tragen.

Die Aufhebung der Nationalgarde in sämtlichen Kronländern Oesterreichs ist nun definitiv beschlossen worden.

In dem so allgemeines Interesse erregenden Vocarmé'schen Prozeß ist am 14. die Entscheidung erfolgt. Das Gericht hat, wegen Schuldigbefinden des Grafen Vocarmé an der Vergiftung seines Schwagers, den Hypolite Vicomt de Vocarmé zum Tode verurtheilt und bestimmt, daß er auf einem der öffentlichen Plätze in Mons hingerichtet werden soll. Die Gräfin ist freigesprochen worden.

In Portugal herrscht vollkommene Ruhe; man erwartet daselbst die Publikation des neuen Wahlgesetzes.

Nach englischen Berichten befindet sich die portugiesische Armee in dem Zustande der Auflösung, Saldanha muß, um sich zu halten, die Gemäßigten unter den Septembristen für sich gewinnen.

Die Zeitungen theilen ein neues Manifest des demokratischen Central-Comitées in London mit, dem zufolge die Idee der „vereinigten Staaten von Europa“ die „heilige Allianz der Nationen“ vorwärts schreite und diese Allianz wäre eben der erfüllte Zweck der Bestrebungen dieses Comitées. Hierzu bemerkt die schles. Ztg.: „Wir könnten zu diesem fruchtbaren Resultate dem Comité Glück wünschen, es deckt seinen Rückzug vortrefflich.“

Die Londoner Industrie-Ausstellung wird jetzt von vielen Gewerbetreibenden besucht. Am vorletzten Sonntage besichtigten dieselbe an 60,000 Personen. Die russische Abtheilung war am 8. Juni zum erstenmal offen. Die Malachit-Arbeiten, dann Baron Klotz's wilde Pferde in vergoldetem Bronze, die Seidenstoffe, — welche mit den Broccaten von Lyons die Vergleichung aushalten sollen — und eine Sammlung kostbarer zirkassischer Waffen, machten die größte Sensation. Kenner bewunderten über Alles die Sammlung russischer Pelze, unter denen sich ein Pelz des Kaisers Nikolaus befand, der aus einer Unzahl von schwarzen Fuchsfellen künstlich zusammengesetzt ist. Von jedem Fell wird nur ein kleiner

Theil — aus dem Nacken gebraucht. Dieses kaiserliche Kleidungsstück soll über 4000 £. werth sein.

Die große Ausstellung fängt an, ihre Früchte für die Belebung des Gewerbewesens zu tragen. Es sind bereits mehrere Aufträge von Privatleuten eingegangen und auch die reicheren Innungen haben sich bei der Unterstützung des Unternehmens betheiliget. So hat die Goldschmiedsinnung 5000 Pfd. St. hergegeben, um Artikel von der Ausstellung zu kaufen, und bei der nächsten Stadtrathsitzung soll ein Antrag gemacht werden, Ausstellungs-Gegenstände zu erwerben.

Den Preis der plastischen Kunst scheint bis jetzt in der Londoner Ausstellung ohne Widerspruch ein deutscher Meister davonzutragen: Hr. Kitz mit seiner Amazone. Es ist ein zweiter Guß, aber in Zink und galvanisch broncirt, derselben Gruppe, welche die Treppe des Berliner Museums schmückt, und in der Eiselirung will uns dieselbe als noch gelungener erscheinen. Die Amerikaner haben das Standbild um 2500 Pf. St. für das Museum in Washington angekauft. Ein zweiter Guß ist von dem Marquis von Westminster, dormalen dem reichsten Edelmann Englands, bestellt worden.

Provinzielles.

Am 12. Juni war auf dem Zobtenberge eine Feierlichkeit, sie betraf die Grundsteinlegung zum Thurm der neuen Bergkirche.

Das diesjährige schlesische Musikfest wird im Monat August in Striegau abgehalten werden.

Von den in Breslau wegen Theilnahme am Aufbruch Angeklagten sind 3 freigesprochen, 2 andere zu einer 6- und 4monatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Oeffentliche Gerichtsverhandlungen.

In der Sitzung vom 19. Juni kamen folgende Sachen zur Verhandlung:

1) Am 16. Februar d. J. entdeckte der Waldwärter Köbler, daß von dem den Holzhändlern Heym und Prätisch gehörigen Holzschlage zu Mittel-Langenöls am 15ten desselben Monats 3 — 4 Schock Brennholz, im Werthe von 1 Thlr. 2½ Sgr. pro Schock, sowie

von fichtenen Stämmen 3 Stücke, von je 5 Ellen Länge, entwendet worden waren.

In dem damals liegenden Schnee waren Spuren von 5 Schlitten ersichtlich, welche nach Schoosdorf führten. Jeder derselben war sichtlich von 2 Menschen gezogen worden. Diese Spuren trennten sich im Eingange des Dorfes und führten zu verschiedenen Häusern. Bei einer demnächst abgehaltenen Hausrevision wurden bei dem Häusler August Thamm No. 202 28 Scheite fichtenes Holz, zu Schindeln gespalten, und zwar auffälliger Weise theils auf dem Hausboden, theils in der Scheune, unmittelbar unter den Schrauben versteckt, vorgefunden (Orte, die für gewöhnlich nicht zur Aufbewahrung von Holz benutzt werden). Diese Scheite haben Prätisch, Heym und Köbler übereinstimmend als Theile des gestohlenen Holzes an verschiedenen Merkmalen wieder erkannt.

Thamm behauptete, das Holz gefunden zu haben.

Bei dem Zulieger Traugott Thamm No. 185 fand man 4 Scheite Birkenholz. Nach der Angabe des Köbler rührten diese von einer Birke her, welche in der Allee am Belkersdorf-Langensölser Kommunikationswege gestanden hatte. Auch diese 4 Scheite wurden von Köbler recognoscirt. Traugott Thamm behauptete Anfangs: die Scheite gefunden; später: sie erhandelt zu haben.

Aug. Thamm wurde wegen Diebstahls unter erschwerenden Umständen zum Verlust der Kokarde, 2 Monaten Zuchthaus und 1 Jahr Stellung unter polizeiliche Aufsicht verurtheilt, dagegen Traugott Thamm von der Anschuldigung der Alleebeschädigung nach dem Antrage der Staats-Anwaltschaft freigesprochen wurde.

2) Der Kleinschäfer Schmidt und der Wächter Anders zu Zwecka wurden wegen eines im December v. J. auf dem herrschaftlichen Hofe daselbst gemeinschaftlich verübten Diebstahls an 2 birkenen Pfosten — 2 *Rth.* werth — resp. der Schmidt wegen eines zu derselben Zeit allein verübten Diebstahls 2er birkenen Pfosten von 8 Fuß Länge — 2 *Rth.* 20 *Sgr.* werth, — da sie der That geständig, jeder unter Kokarden-Verlust, und zwar Schmidt zu 3 Wochen, Anders zu 8 Tagen Gefängniß und zum Verlust der Dienstausszeichnung, der Wächter Döring zu Zwecka wegen eines Diebstahls an einem birkenen Pfosten, sowie an 4 Stück Schirrholz — zusammen 1 *Rth.* 9 *Sgr.* werth — unter Kokarden-Verlust zu 8 Tagen Gefängniß; endlich der Wirthschafts-Vogt Lange zu Zwecka wegen Entwendung eines eichenen Pfostens — im Werthe von 28 *Sgr.* 1½ *S.* — sowie wegen eines Raps-Diebstahls, ungeachtet seines Leugnens, zum Verlust der National-Kokarde und 4 Wochen Gefängniß verurtheilt.

3) befand sich auf der Anklagebank der bereits wegen Betrugs, wegen Diebstahls und 3mal wegen Beleidigung von Beamten im Amte bestrafte Fleischer Franz Pohl aus Kengersdorf. Er ist der vorsätzlichen schweren Körperbeschädigung angeklagt. Der Thatbestand ist der:

Pohl verlangte am 17. April d. J. von der verw. Jakob zu Mittel-Kengersdorf für 2 Pfund Fleisch, die deren Sohn entnommen hatte, die Bezahlung, welche jedoch die Jakob verweigerte. Pohl warf sie hierauf mit den Worten: „Ihr seid schlechte Luder, Luder sind mir lieber!“ so heftig an den in der Stube stehenden Ofen, daß dieser einfiel, nahm demnächst einen eisernen Topf und schlug die Jakob dermaßen damit an den Kopf, daß diese mehrere erhebliche Verletzungen, unter andern eine, nach dem Zeugniß des Herrn Dr. Keller zu Marklissa, sehr gefährliche am rechten Auge, davontrug.

Der Angeklagte wurde für schuldig erkannt und zu 6 Monaten Zuchthaus verurtheilt.

Nächste Sitzung den 3. Juli.

Geschichtliches über das Denkmal Friedrichs des Großen.

(Fortsetzung.)

Unter den Bildhauern, welche Modelle geliefert hatten, zog Schadow die Aufmerksamkeit dergestalt auf sich, daß er am 17. Juli 1793 den Befehl erhielt, sich nach Kopenhagen und Stockholm zu begeben, um dort die neuesten Bronzegüsse anzusehen und von dem dortigen Verfahren beim Gießen Kenntniß zu nehmen. Der Künstler benutzte diese Reise zu einem Abstecher nach Petersburg, wo eben Katharina II. dem Andenken Peters des Großen das bekannte Riesen-Denkmal geweiht hatte. Der Umstand, daß der regierende König Beiträge des Landes zu dem Denkmale abgelehnt hatte, beweg die Pommeren, welche auf einen Aufruf ihres Landsmanns, des Ministers Herzberg, bedeutende Summen zu einem Denkmal für den großen König zusammengebracht hatten, diese Summen auf ein Denkmal in Stettin zu verwenden, das am 12. Octbr. 1793 enthüllt wurde.

Mit dem in Berlin zu errichtenden Denkmale zog es sich in die Länge; doch waren die Vorbereitungen zu demselben bereits im Jahre 1800 so weit vorgerückt, daß am 10. Novbr. jenes Jahres

eine Conferenz über die Stelle des Monuments abgehalten werden konnte. Der Minister von Heinitz verlas in derselben eine Cabinetsordre, in welcher als Aufstellungsplatz die Stelle angegeben war, die das gegenwärtige Denkmal einnimmt. Die öffentliche Meinung war damals für eine andere Stelle; man wünschte den großen König auf der langen Brücke auf einem entsprechenden Ausbau, dem großen Kurfürsten gegenüber, aufgestellt.

Friedrich Wilhelm III. wünschte im Gegensatz zu seinem Vater in der Reiterfigur eine treue Abbildung der Wirklichkeit zu sehen. Der Bildhauer Pardow hatte diesem Wunsche gemäß eine kleine Figur zu Pferde modellirt, welche besonders die Haltung des Königs zu Pferde getreu wiedergab, und deshalb allgemeinen Beifall erhielt.

Die inzwischen eingetretenen Ereignisse gestatteten jedoch kein weiteres Fortschreiten in der Sache. Sie wurde indessen nicht vergessen.

König Friedrich Wilhelm III. bewahrte sie in seinem Herzen als Wunsch Seines Vaters, als Wunsch des Heeres, als Wunsch des ganzen Landes. Er nahm daher, als der Friede wieder hergestellt und die letzte Spur des Krieges getilgt war, die Bitte, die der Provinziallandtag der Mark Brandenburg und des Markgraftthums Niederlausitz 1830 in Betreff der Errichtung eines Denkmals für Friedrich den Großen an Seinem Throne niederlegte, huldvoll entgegen, erklärte jedoch, wie Friedrich Wilhelm der II., daß Er diese Sache Seiner eigenen Fürsorge vorbehalte. Schinkel und Rauch, welcher letztere damals gerade in München mit dem Modelle zum Denkmale für König Maximilian Joseph beschäftigt war, hatten bereits Befehl erhalten, Plan und Kostenanschlag zu einem Denkmal für Friedrich den Großen einzureichen. Man wollte es damals, 20 Schritte von dem Eingange der Linden, in Form einer antiken Trajanssäule aufstellen. Der Schaft sollte zur Darstellung der Thaten Friedrichs dienen, die Spitze das Standbild des Königs tragen. Da sich aber die gewichtigsten Bedenken gegen diese Form äußerten, blieb die Sache wieder einige Zeit auf sich beruhen; dann wurden die beiden erwähnten Künstler aufgefordert, daß Jeder die Sache von seinem Standpunkte aus ins Auge fassen sollte.

Rauch faßte nun den glücklichen Gedanken, Friedrich den Großen zu Pferde zu bilden in der Tracht seiner Zeit mit Hut und Königsmantel, von einem reichen Fußgestell in 2 Abtheilungen getragen, von welchem die erste Raum zur Darstellung von Feldherrn und Staatsmännern in Lebensgröße darbieten, die andere nur Beziehungen auf das Leben des Königs selbst enthalten sollte. Diese glänzende Idee führte Rauch in einem kleinen Modelle aus. Der König billigte diese Idee, nur wünschte er das Fußgestell vereinfacht. Rauch lieferte nun ein neues Modell, in welchem die Stelle der Reiter an den Ecken allegorische Gruppen einnahmen. Die Kunstausstellung von 1839 brachte die drei zuletzt gemachten Modelle neben einander zur Kenntniß des Publikums. Am 8. December 1839 erfolgte der Königl. Befehl zur Ausführung des Denkmals nach dem neuesten Modelle mit vereinfachtem Fußgestelle, welches an den Ecken statt der 4 Reiter 4 Tugenden zeigte. Im Mai des Jahres 1840 ließ der hochselige König durch den Kronprinzen den Grundstein zu dem Denkmale legen. Der König konnte Krankheits halber die Feier nur für wenige Augenblicke von dem Gekfenster seiner Wohnung ansehen. Von diesem Gekfenster aus hatte Ihm, als Er mit seiner jungen Gemahlin in das Palais eingeführt wurde, schon Friedrich Wilhelm II. die Stelle für das Denkmal angedeutet, die es jetzt einnimmt.

(Der Beschluß folgt.)

Mannigfaltiges.

Um den Hindernissen, welche die Ausbreitung des Maisbaues beschränken, nach Möglichkeit entgegenzutreten zu helfen, hat der Königliche Hofjägermeister, Graf Heinrich Reichenbach auf Brustave, im trachenbergischen Kreise, seit einigen Jahren zu Breslau lebend, auf seine Kosten ansehnliche Quantitäten von Mais der besten Sorten angeschafft, um dieselben als Saamen unentgeltlich an solche kleinere Landwirthe, welche sich mit dem Anbau befassen wollen, zu vertheilen. Und Bekanntmachungen von ihm in den öffentlichen Blättern der Provinz fordern Jeden auf, sich einfach mit seinem Begehrt davon zu melden.

Der 28. Juli wird einer der interessantesten Tage in diesem Jahre, ja, in diesem Jahrhunderte, werden. An demselben findet nämlich eine totale Sonnenfinsterniß statt. Eine ähnliche Sonnenfinsterniß war nur in den Jahren 1654, 1666 u. 1788 zu sehen. Die hierbei vorkommenden Erscheinungen sind von höchstem Interesse. Während der Finsterniß werden am Firmamente die Sterne zu sehen und der Mond von einem silberweißen Ringe umgeben sein ic. Die totale Finsterniß tritt um 3 Uhr Nachmittags ein.

Als der Herzog von Wellington neulich das Ausstellungsgebäude besuchte, kam er auch in die Französische Abtheilung. Es wurden gerade mehrere Silberstatuetten aufgestellt und der Herzog entdeckte darunter plötzlich sich selbst, Napoleon gegenüber. Die dabei beschäftigten Französischen Arbeiter erkannten den Herzog, begrüßten ihn höchst achtungsvoll und brachten ihm ein Hurrah. Der Herzog bemerkte: es sei das erste Mal, daß ihn die Franzosen überfallen hätten, es freue ihn, daß es so freundschaftlich geschehen.

Kirchen: Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Jüngling.

A. In der Kreuzkirche.

Sonntag, den 29. Juni 1851.

Probe-Predigt: Herr Candidat Stock.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiacon. design. Schmidt.

B. In der Frauenkirche:

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Jüngling.

Für die Bertelsdorfer Kirchgemeinde Predigt und Communion: Herr Archidiacon. design. Schmidt.

C. In der Waisenhauskirche.

Sonntag, den 29. Juni, Nachmittags um 3 Uhr, wird die zum Andenken der im Jahre 1530 zu Augsburg übergebenen Confession von einer gottseligen Freundin der reinen Lehre gestiftete Predigt von dem Herrn Pastor prim. design. Bornmann gehalten werden.

Dienstag, den 1. Juli, Nachmittags um 6 Uhr, Andachtsstunde: Herr Pastor prim. design. Bornmann.

Geboren.

Den 31. Mai dem Schornsteinfeger Friedrich August Ludwig, ein Sohn, Gustav Adolph. — Den dem Brg., Schwarz, u. Schönfärber-Mstr. Moriz Unger, ein Sohn, Arthur Benno. — Den 12. Juni dem Brg. u. Färber-Mstr. Joh. August Lange, eine Tochter, Minna Marie. — Den 14. dem Schutzverw. Friedrich August Bothe, eine Tochter, Christiane Emilie. — Den 15. dem Inwohner u. Weber Karl Ernst Enders, ein Sohn, Karl Wilhelm Bruno. — Den 16. dem Schutzverw. Joh. Karl August Lachmann, ein Sohn, Ernst Wilhelm. — Den 17. dem Schutzverw. und Tagearbeiter Johann Gottlieb Kiedel, eine Tochter, Marie Auguste Emilie.

Gestorben.

Den 15. Juni der Brg. u. Gartenbesitzer Karl Gottlieb Hoffmann, alt 69 J. 15 L. — Den 17. Juni des Brg. u. Kiemer-Mstrs. Karl Gustav Dehmel, Sohn, Gustav Adolph, alt 17 L. — Den 19. des Brg. u. Güterverladers Karl Traugott Gerlach hinterl. Wittwe, Johanne Christiane geb. Kiedel, alt 68 J. 2 M. 6 L. — Den 21. des Brg. und Färbermstrs. Joh. Aug. Lange, Tochter, Minna Marie, a. 9 L.

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Böhldische Ackerstück No. 2 zu Ober-Thiemendorf, abgeschätzt auf 300 Mthlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 7ten October d. J., Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Lauban, den 12. Juni 1851.

Königliches Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Behufs der Beschleunigung und Vereinfachung des Geschäftsganges werden sämtliche Gerichts-Eingefessene hierdurch aufgefordert, ihren an uns gerichteten Vorstellungen, Gesuchen u. s. w. stets das Actenzeichen oder die Journal-Nummer, worauf sich die Eingaben beziehen, beizufügen, und besonders in Nachlass- und Vormundschafts-Sachen die Namen derselben vollständig und richtig anzugeben. Wer dies nicht beobachtet, hat es sich allein zuzuschreiben, wenn der Bescheid verzögert, oder ihm sogar seine Eingabe ohne Weiteres zurückgegeben wird.

Lauban, den 9. Juni 1851.

**Königliches Kreis-Gericht.
Baum.**

Mieth-Contracte,

nebst **Miethzins-Quittungsbücher** sind zu haben, à Stück 2 Sgr.,
in der Steindruckerei bei

M. Rauh,
Weber-Gasse **N^o. 138.**

In No. **3** am Markte sind **4** Stuben nebst Zubehör zu vermieten
und zu Michaelis zu beziehen. Das Nähere ist zu erfahren bei dem
Eigenthümer.

Geld- und Fonds-Course

vom 21. Juni 1851.

Holl. u. Kaiserl. Rand-Ducaten 95½ Br.
Friedrichsd'or 113¾ Br.
Louisd'or 108¼ Gld.
Poln. Courant 94½ Gld.
Oesterreichische Banknoten 78 Br.

Freiwillige Staats-Anleihe 5⁰/₀ 106 Gld.
Staats-Schuld-Scheine pr. 3½⁰/₀ 87¼ Br.
Gr.-Herz.-Posener Pfandbriefe 4⁰/₀ 102 Gld.
dito dito neue dito 3½⁰/₀ 91½ Gld.
Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr. 3½⁰/₀ 95½ Br.
dito Litt. B. à 1000 Rthlr. 4⁰/₀ 101¾ Gld.
dito à 1000 Rthlr. 3½⁰/₀ 91½ Br.
Neue poln. dto. 94¼ Gld.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 18. Juni 1851:

| Der Scheffel | Weizen. | | | Roggen. | | | Gerste. | | | Hafer. | | |
|---------------------------------|---------------|-----|-----|-------------------------------|-----|-----|------------------|-----|-----|---------|-----|-----|
| | fl. | gr. | od. | fl. | gr. | od. | fl. | gr. | od. | fl. | gr. | od. |
| Höchster | 2 | 8 | 9 | 1 | 17 | 6 | 1 | 7 | 6 | 1 | 2 | 6 |
| Niedrigster | 1 | 27 | 6 | 1 | 13 | 9 | 1 | 5 | — | 1 | — | 6 |
| Heu (durchschnittlich) à Centn. | 14 Sgr. 6 Pf. | | | Schöpffleisch à Pfund | | | 2 Sgr. 6 Pf. | | | | | |
| Stroh (desgl.) à Schock 5 Thlr. | 7 . 6 . | | | Kalbfleisch | | | — | | | 1 . 3 . | | |
| Rindfleisch à Pfund | 2 . — . | | | Bier à Quart | | | — | | | 10 . | | |
| Schweinfleisch — | 2 . 9 . | | | Einfacher Korn à Quart 2 Sgr. | | | Doppelter 5 Sgr. | | | | | |

Semmelwoche: Herr Schneider auf der Richterergasse u. Herr E. Haase auf der Raumburgergasse.
Sarküche: Herr Franz auf der Raumburgergasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.